

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- 1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/2190 –**

**Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation
in der Bundesrepublik Deutschland
Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag
älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen
und Stellungnahme der Bundesregierung**

- 2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Jens
Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/4219 –**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/2190 –**

**Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation
in der Bundesrepublik Deutschland
Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag
älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen
und Stellungnahme der Bundesregierung**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Grietje Bettin, Ekin
Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4163 –**

Das neue Bild vom Alter – Vielfalt und Potenziale anerkennen

A. Problem

Der vorliegende Fünfte Altenbericht geht zurück auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1994, der im Zusammenhang mit der Debatte um den Ersten Altenbericht für jede Legislaturperiode einen Bericht zu einem

seniorenpolitischen Schwerpunktthema forderte. Der Erste Altenbericht war im Jahr 1993 vorgelegt worden und hatte erstmals eine umfassende und differenzierte Analyse der Lebenssituation älterer Menschen geliefert. Der 1998 vorgelegte Zweite Altenbericht behandelte das Schwerpunktthema „Wohnen im Alter“ und mit dem Dritten Altenbericht wurde im Jahr 2001 erneut ein Gesamtbericht zur Lebenslage älterer Menschen in Deutschland verfasst. Der Vierte Altenbericht aus dem Jahr 2002 war wiederum ein Spezialbericht zum Thema „Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen“. Der Fünfte Altenbericht ist nunmehr erneut eine umfassende Darstellung, die die Potenziale älterer Menschen in allen zentralen Bereichen der Gesellschaft untersucht.

Die Bundesregierung berief im Mai 2003 die Sachverständigenkommission zum Fünften Altenbericht unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Kruse. Die Kommission legte ihren Bericht dann im August 2005 der damaligen Bundesministerin Renate Schmidt vor. Die Bundesregierung leitete den Bericht zusammen mit ihrer Stellungnahme im Juli 2006 dem Deutschen Bundestag zu.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4219 und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/4163 setzen sich mit diesem Bericht auseinander und ziehen daraus mit unterschiedlichen Akzentuierungen Schlüsse für die Schwerpunkte einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik in Deutschland, die sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen muss.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/2190

- 1. Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 2. Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 16/4219 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 3. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4163 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme der Anträge auf Drucksachen 16/4219 und 16/4163.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/2190

1. folgende EntschlieÙung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Fünfte Altenbericht der Bundesregierung zur „Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“ gibt einen ausführlichen und wissenschaftlich fundierten Überblick über die Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Bericht beleuchtet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die möglichen Beiträge der älteren Generation für den Zusammenhalt der Gesellschaft und die innovative Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft, ohne dabei die besonderen und zum Teil prekären Lebensverhältnisse und Lebenslagen älterer Menschen außer Acht zu lassen. Der demografische Wandel wird dazu führen, dass in Zukunft die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben von einer schrumpfenden und im Durchschnitt älteren Bevölkerung bewältigt werden müssen.

Diese Veränderungen werden sich in der Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung niederschlagen, so dass ältere Erwerbstätige in Zukunft und im Vergleich zu jüngeren immer mehr an Bedeutung gewinnen werden. Auch im Bereich familiärer Netzwerke und des bürgerschaftlichen Engagements werden die Beiträge Älterer wichtiger werden. Zugleich kann die demografische Entwicklung auch als Chance für Wachstum, Beschäftigung und gesellschaftliche Entwicklung begriffen werden und sollte entsprechend aktiv gestaltet werden.

Die Potenziale älterer Menschen sind zu stärken, da sie erheblich zur Solidarität zwischen den Generationen, zur gesellschaftlichen Innovation und zum sozialen Zusammenhalt beitragen. Der Bericht verdeutlicht, dass sich im öffentlichen Bewusstsein immer noch rigide Vorstellungen einer eingeschränkten Einsatzfähigkeit älterer Menschen im Erwerbsleben sowie starre Bilder einer nachlassenden Tatkraft und Kreativität halten. Die Sachverständigenkommission stellt diesen Sichtweisen ein differenziertes Altersbild entgegen, das die negativen Szenarien der einzelnen Bereiche deutlich relativiert.

Dieser Darstellung hat die Kommission die fünf Leitbilder Mitverantwortung, Alter als Motor für Innovation, Nachhaltigkeit und Generationensolidarität, Lebenslanges Lernen und Prävention zur Seite gestellt. Die Konsequenzen, die aus diesen Leitbildern und Ergebnissen gezogen werden sollten, fasst der Bericht in einer Reihe von Handlungsempfehlungen zu den Themenfeldern Erwerbsarbeit, Bildung, Einkommenslage im Alter, Chancen der Seniorenwirtschaft, Familie und private Netzwerke, Engagement und Teilhabe sowie Migration zusammen.

Der Bericht bietet damit eine gute Grundlage, sich den Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels zu stellen und diesen Wandlungsprozess aktiv zu gestalten.

Wirtschaftsfaktor Alter

Der Fünfte Altenbericht stellt die beträchtlichen ökonomischen Potenziale der Seniorenwirtschaft ausführlich dar und formuliert entsprechende Handlungsempfehlungen. Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen wird im Zuge des demografischen Wandels weiter zunehmen. Die Kommission des Fünften Altenberichts vertritt die Auffassung, dass die Wachs-

tumschancen der deutschen Wirtschaft in Zukunft auch davon abhängen, inwieweit bei der Entwicklung und dem Angebot von Produkten und Dienstleistungen den Interessen und Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung getragen wird. Entwicklungspotentiale für Wachstum und Beschäftigung sieht die Altenberichtscommission vor allem für den Freizeit- und Tourismusmarkt, Dienstleistungen im Wohnumfeld, Finanzdienstleistungen sowie Gesundheit und Pflege.

Ein Wachstumsbereich, der sich ganz besonders deutlich abzeichnet, ist der Komplex der Produkte und Dienstleistungen rund um das Wohnen. Pflege- und Hilfsbedürftigkeit eines Menschen kann oft vermieden oder aufgeschoben werden, wenn die Wohnung mit den entsprechenden Produkten und Dienstleistungen altersgerecht gestaltet wird.

Die weit verbreitete Sicht, ältere Menschen seien in erster Linie Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Güter im Bereich der sozialen Dienstleistungen und nicht das Angebot lenkende Konsumenten, muss nach Ansicht der Kommission revidiert und Berührungspunkte zu privatwirtschaftlichem Engagement müssen im Sinne der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität Älterer abgebaut werden. Darüber hinaus hebt die Fünfte Altenberichtscommission die Aufrechterhaltung einer souveränen Konsumentenrolle im Alter hervor – vor allem bei kranken sowie pflege- und hilfebedürftigen Verbrauchern.

Engagement und Teilhabe älterer Menschen

Der Fünfte Altenbericht stellt fest, dass ältere Menschen sich überwiegend in traditionellen und alterungspezifischen Engagementbereichen wie Sportgruppen, kirchlichen und sozialen Organisationen oder Freizeit- und Geselligkeitsgruppen ehrenamtlich beteiligen. Daneben existiert aber auch eine kleine Gruppe, die mit zentralen Zukunftsthemen wie „Wohnen im Alter“, „intergenerationelles Engagement“, „Umwelt- und Denkmalschutz“ oder „Ältere als Akteure des Verbraucherschutzes für ältere Menschen“ neue zukunftsweisende Engagementformen erprobt und entwickelt, die innovative Antworten auf die Herausforderungen der Zeit und der demografischen Alterung geben.

Der Fünfte Altenbericht zeigt, dass die Beteiligung am ehrenamtlichen Engagement eindeutig sozial ungleich verteilt ist: Je gehobener der bildungsbezogene, berufliche und ökonomische Status einer Person ist, desto eher wird diese ehrenamtlich tätig. Weiter sind die „jungen Alten“ häufiger engagiert als die „älteren“ Alten, Männer häufiger als Frauen und Westdeutsche häufiger als Ostdeutsche.

Mit dem Hinweis auf generationsübergreifende Freiwilligendienste betont der Fünfte Altenbericht, dass freiwilliges Engagement den Zusammenhalt der Generationen festigt und daher nach Kräften gefördert werden sollte. Im generationsübergreifenden Engagement können Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, so dass beide Generationen im Idealfall die Rollen der Wissensvermittelnden wie der Lernenden einnehmen. Die Altenberichtscommission weist deshalb nachdrücklich darauf hin, dass auch bisher bildungs- und engagementferne Gruppen nach Möglichkeit an bürgerschaftliches Engagement herangeführt werden sollten.

Erwerbsarbeit

Die Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt ist eine logische Konsequenz der demografischen Entwicklung und unverzichtbar für wirtschaftlichen Erfolg und Innovation. Ältere Menschen verfügen im Erwerbsleben über einen erheblichen Wissens- und Erfahrungsschatz und damit über Ressourcen, auf die eine Gesellschaft des langen Lebens nicht länger verzichten kann. Der Förderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt vor diesem Hintergrund eine immer größere Bedeutung bei der

Bewältigung zukünftiger Anforderungen in der Wirtschaft und der Arbeitswelt in Deutschland zu.

Auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftebedarfs betont der Fünfte Altenbericht, dass die Trainingseffekte bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eindrucksvoll und entsprechende Investitionen in Weiterbildung seitens der Betriebe in höchstem Maße effektiv sind. Durch gezielte Weiterbildung älterer Arbeitnehmer können Frühverrentungen verringert werden. Außerdem kann eine bessere Ruhestandsfähigkeit gelingen und eine verbesserte betriebswirtschaftliche Bilanz erreicht werden. Überdies kritisiert die Altenberichtscommission die immer noch übliche Praxis der Frühverrentungen. Sie betont die unterschiedlichen Lebens- und Erwerbsverläufe sowie die Bedeutung von Qualifikationsniveau, Nationalität, Gesundheitszustand und den jeweiligen Arbeitsbedingungen, wobei insbesondere auch zu berücksichtigen ist, dass Frauen viel häufiger als Männer familien- und pflegebedingte Unterbrechungen der Erwerbsbiografie hinnehmen müssen, und verweist auf die Notwendigkeit nach differenzierten Lösungen beim Übergang in die Nacherwerbsphase. Der Bericht spricht darüber hinaus auch demografiegerechte Tarifverträge und die Weiterentwicklung von Altersteilzeitmodellen an.

Bildung

Ältere Menschen haben im Vergleich zu früheren Altengenerationen ein durchschnittlich höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau, ein breiteres Spektrum von Interessen und Kompetenzen sowie ein umfangreiches Erfahrungswissen.

Damit die Potenziale im Alter in der nachberuflichen Phase ebenso wie in der Arbeitswelt gestärkt sowie die Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter gesteigert werden können, müssen während des gesamten Lebenslaufs die entsprechenden Voraussetzungen im Bereich der Weiterbildung von Erwachsenen geschaffen werden. Lebenslanges berufsbezogenes Lernen und lebenslange allgemeine Lernprozesse sowie eine altersgerechte Arbeitswelt sind adäquate Mittel, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten und damit auch ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Aber insbesondere auch ältere bildungsferne und niedrig qualifizierte Menschen müssen künftig gezielter gefördert werden.

Bildungs- und Präventionsmaßnahmen haben – auch wenn sie erst im höheren Lebensalter einsetzen – positive Auswirkungen auf die Gesundheit, die Alltagskompetenz und die Selbstbestimmtheit von älteren Menschen. Neben der möglichen Steigerung der Lebensqualität des älteren Menschen können auch erhebliche Kostenersparnisse erreicht werden. Bildung im Alter und über die gesamte Lebensspanne hinweg fördert ein verbessertes Gesundheitsbewusstsein des Einzelnen und erreicht einen Rückgang der Morbidität beziehungsweise das Hinausschieben von Erkrankungen, insbesondere von typischen Alterserkrankungen.

Einkommenslage im Alter

Hinsichtlich der gegenwärtigen Einkommens- und Vermögenssituation älterer Menschen ist positiv hervorzuheben, dass in den letzten Jahrzehnten die Altersarmut kontinuierlich abgenommen hat und dass Haushalte der heutigen älteren Generation – verglichen mit der Gesamtbevölkerung und mit anderen Bevölkerungsgruppen – nur unterdurchschnittlich von Einkommensarmut betroffen sind.

Dies ist vor allem auf ökonomische und politische Bedingungen in der Erwerbsphase sowie in der Altersphase zurückzuführen. Beispielsweise hat die Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter zu einer positiven Entwicklung ebenso beigetragen wie individuelle Vorsorgeentscheidungen.

In diesem Zusammenhang betont der Fünfte Altenbericht zugleich die große Heterogenität der Einkommenslage im Alter, die auf verschiedenen Faktoren beruht und in Zukunft weiter zunehmen wird. Als Faktoren sind neben den regionalen Unterschieden die vielschichtigen Alterssicherungssysteme, große Unterschiede zwischen den Rentenhöhen innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung sowie beträchtliche Einkommensunterschiede zu nennen, wobei Frauen nicht nur im Alter durchschnittlich deutlich niedrigere Einkommen als Männer haben.

Der Fünfte Altenbericht stellt fest, dass heute getroffene Entscheidungen, die die Sozialversicherung und die neuen Grundsicherungssysteme betreffen, langfristige Auswirkungen auf das Einkommens- und Vermögensniveau der zukünftigen älteren Generationen haben werden. Berechnungen prognostizieren selbst unter der Annahme ununterbrochener Erwerbsverläufe und voller Ausnutzung der Fördermöglichkeiten ein sinkendes Niveau des Nettoeinkommens im Alter, so dass aufgrund einer zunehmenden Einkommensungleichheit ein steigendes Armutsrisiko im Alter befürchtet werden muss.

Familie und private Netzwerke

Auch innerhalb von Familien sowie in weiteren privaten Netzwerken werden vielfältige Potenziale älterer Menschen wirksam. Das betrifft Hilfeleistungen instrumenteller oder emotionaler Art ebenso wie finanzielle Unterstützung sowie die Übernahme von Betreuung. Im Rahmen der privaten Pflegearrangements leisten zunehmend auch Nachbarn, Freunde und Bekannte – wenn auch noch im geringeren Umfang – Hilfe und Unterstützung.

In Familien ist die Hilfsbereitschaft nach wie vor außerordentlich groß. Familiäre Netzwerke sind vor allem ein wichtiger Faktor im Bereich der häuslichen Pflege. Dabei sind jedoch insbesondere Frauen doppelt belastet, da sie sowohl die Mehrzahl der Menschen stellen, die gepflegt werden, als auch die Mehrheit der Pflegenden. Hier ist deshalb vor allem wichtig, möglichen Überlastungen der pflegenden Angehörigen entgegenzuwirken.

Zur Vermeidung vorzeitiger, unnötiger und kostenintensiver stationärer Unterbringung sollten immer die Möglichkeiten bedarfsgerechter Hilfeleistungen für den häuslichen Bereich geprüft werden. Unterstützend können hier z. B. Koordinierungsstellen zur Beratung der Pflegepersonen oder niedrigschwellige Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote wirken.

Die Altenberichtscommission stellt fest, dass die hohen Solidaritätspotenziale von Familien ausländischer Herkunft auch für die Integration wichtige soziale Ressourcen sind, die jedoch vielfach durch unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache eingeschränkt werden. Hier muss es in Zukunft darum gehen, Bildung, Ausbildung und Qualifikation weiter zu verbessern.

Ältere Migrantinnen und Migranten

Der Fünfte Altenbericht geht erstmals gesondert auf die Situation älterer Migrantinnen und Migranten ein, die eine stetig wachsende und ausgesprochen heterogene Bevölkerungsgruppe darstellen. Während die Erwerbsbeteiligung bei den Deutschen auch aufgrund der zunehmenden Erwerbsneigung der Frauen steigt, fällt sie bei den Ausländerinnen und Ausländern leider zurück. Lebenslanges Lernen erhält deshalb gerade für Migrantinnen und Migranten eine zentrale Bedeutung und so muss ihre recht niedrige Teilnahmequote an beruflicher Weiterbildung erhöht werden.

Der Fünfte Altenbericht kommt zu dem Ergebnis, dass diese Bevölkerungsgruppe über bemerkenswerte Ressourcen und Potenziale verfügt, die sie für Wirtschaft und Gesellschaft einbringt und auch zukünftig einbringen kann.

Häufig sind Potenziale in noch stärkerem Maße vorhanden, je weiter der Grad der kulturellen Integration in das Migrationsland fortgeschritten ist.

Der Bericht verdeutlicht, dass auch eine verstärkte Zuwanderung die demografische Entwicklung nicht ausgleichen, sondern lediglich abmildern kann. Eine verstärkte Nettozuwanderung kann die Folgen des demografischen Wandels insbesondere angesichts eines erhöhten Bedarfs an pflegenden Personen nicht ausgleichen. Bisherige Altenhilfemaßnahmen können nur selten auf die besonderen Bedürfnisse der ausländischen Bevölkerung im höheren Lebensalter eingehen.

Die Perspektive der älteren Migrantinnen und Migranten ist daher für eine realistische Altenhilfe- und Zuwanderungspolitik von besonderer Bedeutung. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger altern unter zum Teil schwierigeren oder zumindest spezifischen Bedingungen, die dringend noch weiter erforscht werden müssen. Der Fünfte Altenbericht liefert hierfür eine erste gute Basis.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- das zentrale Anliegen des Fünften Altenberichtes, die Gesellschaft zu einem positiven Umdenken hinsichtlich ihrer Altersbilder zu bewegen;
- die Einschätzung der Altenberichtscommission, dass ein starkes bürgerschaftliches Engagement ältere Menschen dabei unterstützt, ihre Potenziale und Kompetenzen für sich selbst und die Gesellschaft sinnvoll einzusetzen;
- die Initiativen der Bundesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere durch die Reform im Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht sowie durch Modellprogramme wie generationenübergreifende Freiwilligendienste und ehrenamtliche Pflegebegleiter, die nach Ansicht der Altenberichtscommission ältere Menschen dabei unterstützen, ihre Potenziale und Kompetenzen für sich selbst und die Gesellschaft sinnvoll einzusetzen;
- die Maßnahmen und Kooperationsprojekte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Entwicklung und Verbesserung seniorenrechtlicher Produkte und Dienstleistungen. Dazu gehören zum Beispiel die Studie „Motoren des Seniorenmarktes“ sowie die teilweise mit der Wirtschaft zusammen initiierten Projekte und Fachforen, etwa zu den Themen „Wohnen“ und „Handwerk“;
- die Initiativen der Bundesregierung zur Verbesserung des Verbraucherschutzes älterer Menschen, zum Beispiel durch die Förderung des Verbraucherforums der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen;
- die Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Mehrgenerationenhäuser“ sowie „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“;
- das Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Erfahrungswissen für Initiativen“, das auch von der Altenberichtscommission gewürdigt wird und die gegenüber dem traditionellen Ehrenamt veränderte Motivationslage älterer Menschen für ein gesellschaftliches Engagement aufgreift;
- die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Integration älterer arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere die „Initiative 50plus“ sowie die Aspekte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, die dem Abbau von Altersdiskriminierung dienen;
- die Initiativen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Bereich des lebenslangen Lernens, des Bildungssparens und des gemeinsamen Lernens von Generationen;

- die Initiativen der Bundesagentur für Arbeit, die durch Weiterbildungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit auch älterer Arbeitnehmer verbessern sollen;
- die schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 und die Verknüpfung dieser Erhöhung mit Maßnahmen zur Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insbesondere von älteren Menschen;
- die Einbeziehung der Ergebnisse des Fünften Altenberichts in die bevorstehende Reform der Pflegeversicherung und insbesondere die angestrebte Stärkung der häuslichen Pflege, die Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung sowie die stärkere Berücksichtigung des besonderen Hilfebedarfs von demenziell erkrankten Menschen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen „Masterplan Seniorenwirtschaft“ zu erarbeiten, der die Nachfrage- und Angebotsseiten analysiert, den Verbraucherschutz zur Grundlage macht und der die speziellen Bedürfnisse älterer – auch sozial schwacher – Menschen berücksichtigt;
- für die Einrichtung eines effektiven und vor allem öffentlichkeitswirksamen Verbraucherschutzes Sorge zu tragen, der die oft eingeschränkte Fähigkeit älterer Menschen, als „kritische“ Verbraucher aufzutreten, verbessern kann;
- gegenüber der Wirtschaft deutlich zu machen, dass die Verbesserung der Nutzer- und Bedienungsfreundlichkeit von Produkten notwendig ist, damit sie für ältere Menschen besser nutzbar sind;
- zur besseren Erforschung der Bedürfnisse älterer Migrantinnen und Migranten entsprechende Statistiken anzupassen und zu veröffentlichen;
- die schulische und berufliche Bildung von Migrantinnen und Migranten zu verbessern;
- an die Länder und Kommunen zu appellieren, verpflichtende Integrationskurse verstärkt für arbeitslose und gering qualifizierte Migranten anzubieten;
- im Zuge der Stärkung der häuslichen Pflege auf die Länder und die Kommunen einzuwirken, flächendeckend neue Wohnformen im Alter zu fördern, niedrigschwellige Beratungsangebote zu verbessern und hierbei auch Aspekte einer kultursensiblen Altenhilfe zu berücksichtigen;
- die Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements lebenslaufübergreifend zu fördern, die Engagement fördernde Infrastruktur auszubauen, für engagementbereite Menschen ein breites Spektrum an bedarfsgerechten Angeboten wie zum Beispiel generationenübergreifenden Freiwilligendiensten vorzuhalten und eine entsprechende Anerkennungskultur zu etablieren;
- die Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements auch bei sozial schwächeren und bildungsfernen Bevölkerungsgruppen zu entwickeln, die sich derzeit nur unterdurchschnittlich engagieren;
- bei der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung auf die Kompatibilität von professionellen, familialen und ehrenamtlichen Hilfen hinzuwirken;
- auf die Überprüfung und Flexibilisierung von Altersgrenzen bei der Berufsausübung hinzuwirken, um eine größere Entscheidungsfreiheit über den Zeitpunkt des Ausscheidens aus der beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen;
- weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Integration älterer arbeitsloser Menschen zu prüfen, vorhandene Einstellungsbarrieren weiter abzubauen sowie

- eine verstärkte Zusammenarbeit von Bundesregierung, Tarifpartnern und Wissenschaft zur besseren Integration Älterer in den Arbeitsmarkt zu initiieren, wie sie beispielsweise in anderen – insbesondere nordeuropäischen – Ländern praktiziert wird;
 - in Zusammenarbeit mit den Ländern die Lern- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowohl in der Erwerbs- als auch in der Nacherwerbsphase auszubauen, dabei besonderes Augenmerk auf niedrig qualifizierte Menschen zu richten sowie diese Möglichkeiten bei der Erarbeitung eines Präventionsgesetzes zu berücksichtigen;
 - die persönliche wie auch die gesellschaftliche Verantwortung für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil als Bildungsauftrag für alle Generationen anzusehen und entsprechende Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention zu fördern;
 - auf die Länder und Kommunen einzuwirken, die Zertifizierung von im Berufsleben und außerhalb des Berufslebens erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten zu fördern;
 - bei der Förderung des Weiterbildungssparens auch die besonderen Belange niedrig qualifizierter Personen zu berücksichtigen, um ihre Bildungsbeteiligung zu erhöhen;
 - zu prüfen, ob seitens der Bundesagentur für Arbeit die Mittel für die berufliche Weiterbildung insbesondere für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht werden können;
 - Institutionen im Bereich der interdisziplinären Altersforschung verstärkt zu fördern;
 - die gesetzliche Rentenversicherung als wichtigste Säule der Altersversorgung zu stärken und Maßnahmen zu treffen, die die Anreize zu betrieblicher, privater und privater staatlich geförderter Altersvorsorge erhöhen;
 - mehr Entlastungen für pflegende Familienangehörige durch die Verbesserung von niedrigschwelligen Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten zu schaffen, einen Rechtsanspruch auf Pflegezeit für abhängig Beschäftigte einzuführen sowie den Ausbau bedarfsgerechter Betreuungs- und Versorgungsstrukturen für den häuslichen Bereich weiter voranzutreiben.
2. den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/4219 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/4163 abzulehnen.

Berlin, den 12. September 2007

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Antje Blumenthal
Berichterstatterin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Antje Blumenthal, Angelika Graf (Rosenheim), Ina Lenke, Jörn Wunderlich und Britta Haßelmann

I. Überweisung

1. Vorlagen auf Drucksachen 16/2190 und 16/4219

Die Vorlagen auf **Drucksachen 16/2190** und **16/4219** wurden in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Februar 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für Tourismus und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

2. Antrag auf Drucksache 16/4163

Der Antrag auf **Drucksache 16/4163** wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Februar 2007 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Unterrichtung auf Drucksache 16/2190

Der Fünfte Altenbericht steht unter dem Thema „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“. Nach einer Einleitung untersucht der Bericht die Themenfelder Erwerbsarbeit, Bildung, Einkommenslage im Alter und künftige Entwicklung, Chancen der Seniorenwirtschaft in Deutschland, Potenziale des Alters in Familie und privaten Netzwerken, Engagement und Teilhabe älterer Menschen sowie Migration und Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Jeder dieser Abschnitte endet mit entsprechenden Handlungsempfehlungen. Ein abschließendes Kapitel enthält eine Zusammenfassung und wiederholt die Handlungsempfehlungen.

Der Bericht macht deutlich, dass die Lebensphase Alter nicht mit Krankheit und Unproduktivität gleichgesetzt werden könne, sondern ältere Menschen bereits heute einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand erbrächten. Gleichzeitig zeigt der Bericht, dass die Potenziale älterer Menschen sozial sehr ungleich verteilt seien und dass es nicht das Alter und den älteren Menschen gebe. Der zweite zentrale Gedanke bezieht sich auf die Herausforderungen, die aus der Alterung und der Schrumpfung der deutschen wie der europäischen Bevölkerung für die Sicherung der Produktivität und Innovationsfähigkeit der Gesellschaft erwachsen. Die Kommission hat ihren Bericht unter folgende Leitbilder gestellt: Mitverantwortliches Leben älterer Menschen und Solidarität, Alter als Innovationsmotor stärken, Nachhaltigkeit und Generationensolidarität, Lebenslanges Lernen sowie Prävention.

2. Entschließungsantrag auf Drucksache 16/4219

Der Entschließungsantrag würdigt den Fünften Altenbericht als wegweisende Arbeit in der Befassung mit der Lebenswirklichkeit der älteren Generation. Ein zentraler Gedanke des Berichts sei, dass Alter nicht mit Krankheit und Unproduktivität gleichgesetzt werden könne, wie es in der Debatte um Gesundheits- und Rentenreform immer wieder geschehe. Wie aktiv ein älterer Mensch sei, sei das Ergebnis einer lebenslangen Entwicklung. Der Entschließungsantrag betont in diesem Zusammenhang, der Altenbericht weise sehr deutlich auf die Probleme älterer Frauen hin, weil sie weniger Verdienst- und Karrierechancen hätten und aufgrund alter Rollenklischees wegen der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen nur wesentlich geringere Rentenanwartschaften aufbauen könnten. Um negative Folgen weiblicher Doppelbelastung zu vermeiden, fordere die Kommission die Politik auf, flächendeckend Kinderkrippen, Kindergärten und Ganztagschulen zu schaffen.

Unter Bezugnahme auf die fünf Leitbilder der Altenberichtscommission fordert der Antrag weiterhin, es sei dringend erforderlich, das von der Kommission geforderte neue Leitbild des produktiven Alters umzusetzen. Unsere Gesellschaft brauche ein neues Altersbild. Im demografischen Wandel sei die gesellschaftliche Akzeptanz des Leistungsvermögens der älteren Generation essentiell. Diese Anerkennung und Akzeptanz seien eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Medien und Verbänden – aber insbesondere jedes einzelnen Bürgers. Eine besondere Aufgabe komme den Unternehmen zu, die die Potenziale des Alters noch nicht erkannt hätten. Die demografische Entwicklung mit dem zunehmenden Älterwerden unserer Gesellschaft und der geringer werdenden Geburtenrate zwingt zu einem Einstellungswechsel gegenüber der Erwerbstätigkeit älterer Menschen. Neue Vorgehensweisen in der Wirtschaft und in der Personalentwicklung seien erforderlich.

Eine wichtige Voraussetzung für ein längeres Verbleiben im Beruf seien der Erwerb neuer Qualifikationen und die Sicherung von Kompetenzen, um mit der technologischen Entwicklung Schritt halten zu können. Hier sei ein radikales Umdenken sowohl bei den Betrieben als auch bei der älteren Generation erforderlich, damit der Weiterbildung älterer Arbeitnehmer eine hohe Priorität eingeräumt werde. Neben den allgemeinen Vorbehalten bei der Beschäftigung oder Einstellung Älterer habe eine über Jahre verfehlte Tarif- und Arbeitsmarktpolitik zu einer Ausgrenzung Älterer vom Arbeitsmarkt geführt. Um die Beschäftigungsaussichten Älterer zu erhöhen, sei eine Überprüfung aller tariflichen und gesetzlichen Regelungen für den Arbeitsmarkt auf ihre hemmende Wirkung für die Einstellung älterer Arbeitsloser erforderlich. Kontraproduktive Schutzbestimmungen für ältere Arbeitnehmer, die sich z. B. in der Kündigungsschutzgesetzgebung oder im Sozialgesetzbuch im Hinblick auf den Vorruhestand fänden, müssten dahingehend geändert werden, dass ältere Arbeitnehmer nicht mehr benachteiligt würden. Neben einer generell anderen Personalpolitik, die die Potenziale älterer Arbeitnehmer erkenne und würdige,

brauche Deutschland eine Steuer-, Wirtschafts-, Tarif- und Arbeitsmarktpolitik, die zu mehr Wachstum und damit zu mehr Beschäftigung führe. Um den demografischen Wandel auch auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen, müsse die Gesellschaft akzeptieren, dass Kompetenz, Kreativität und Innovationskraft auch jenseits der Lebensmitte vorhanden seien.

3. Antrag auf Drucksache 16/4163

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht die demografische Entwicklung als eine der zentralen politischen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Es sei unerlässlich, dem Wandel nicht mit überkommenen Vorstellungen zu begegnen. Die Erkenntnisse des Fünften Altenberichts seien ein erfreulicher Beleg, der für die Gestaltung des demografischen Wandels einen großen Beitrag leisten könne. Mit dem Thema „Potenziale und Chancen im Alter“ als Auftrag an die Kommission für den Fünften Altenbericht habe seinerzeit die rot-grüne Bundesregierung ausdrücklich den Blick in der Altenpolitik von einem Defizitansatz weggerückt und hin zu einem Kompetenzansatz gerichtet. Einsamkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit als die andere Seite des Alters dürften dabei allerdings nicht vergessen werden.

Mit Blick auf die gestiegene Lebenserwartung führt der Antrag aus, erfreulicherweise erreichten viele Menschen der heutigen älteren Generation ein im Vergleich zu vorherigen Generationen hohes Lebensalter bei oftmals guter Gesundheit und vergleichsweise guter finanzieller Absicherung. Diese Entwicklung stehe im Widerspruch zu der Tatsache, dass die Potenziale älterer Menschen viel zu wenig genutzt und gefördert würden. Neben dem Zuwachs an Lebenserwartung trage eine seit Jahrzehnten rückläufige Geburtenentwicklung dazu bei, dass das Verhältnis der älteren Menschen zu den jüngeren sich derart verändere. Das wirklich Neue an der demografischen Entwicklung sei ein verändertes Verhältnis von jung und alt in unserer Gesellschaft. Daher müssten neue Formen des Zusammenlebens gefunden werden, wobei der Aspekt der Generationengerechtigkeit eine entscheidende Rolle spiele.

Neben der reinen Alterszahl sei in den letzten Jahren auch der Bildungs- und Gesundheitszustand der Generation 60+ gestiegen. Die gerontologische Forschung widerlege Vorurteile, die den Beginn von Fähigkeitsverlusten oder Gebrechlichkeit an ein bestimmtes Lebensalter koppelten. Stattdessen zeige sich, dass Fähigkeiten und Leistungsvermögen von Faktoren wie vorausgegangenem Lebensstil, Bildungsstand und Einkommenssituation geprägt seien.

Der Antrag führt weiter aus, bei aller Differenziertheit zeige sich als klares Votum des Fünften Altenberichts ein deutlich anderes Verständnis von Alter als bisher. Weder Innovationskraft noch Leistungsbereitschaft oder das Interesse an Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ließen schlagartig nach, nur weil ein bestimmtes Lebensalter erreicht werde. Gleichzeitig seien ältere Menschen wichtige Bindeglieder und Stützen in familiären und sozialen Netzwerken. Dies gelte insbesondere auch für ältere Menschen mit Migrationshintergrund, deren Lebenssituation im Alter noch kaum Rechnung getragen worden sei. Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements habe der Anteil der Älteren in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Dagegen stelle sich die Situation Älterer am Arbeitsmarkt entgegen aller Kenntnisse und Einsichten nach wie vor völ-

lig unzufriedenstellend dar. Um die körperliche und geistige Gesundheit älterer Menschen zu erhalten, müssten gesundheitliche Prävention und Weiterbildung einen viel höheren Stellenwert in der Politik haben als bislang. Dazu gehöre auch, ein besonderes Augenmerk auf die Anerkennung der unterschiedlichen Lebensentwürfe und Biografien von Frauen und Männern zu legen und Entscheidungen daran zu messen, ob sie zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im Alter führten.

Der Antrag enthält schließlich einen Katalog mit zehn Forderungen an die Bundesregierung, um diese Erkenntnisse politisch umzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Unterrichtung auf Drucksache 16/2190

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 37. Sitzung am 20. Juni 2007 die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Ausschuss für Tourismus** haben jeweils in ihren Sitzungen am 4. Juli 2007 die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

2. Entschließungsantrag auf Drucksache 16/4219

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 4. Juli 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 40. Sitzung am 4. Juli 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 38. Sitzung am 4. Juli 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 37. Sitzung am 20. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

3. Antrag auf Drucksache 16/4163

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 57. Sitzung am 4. Juli 2007 mit den Stimmen der Fraktionen

CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 40. Sitzung am 4. Juli 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 38. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten. Er empfiehlt einvernehmlich Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 16/2190 sowie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme der eingangs wiedergegebenen Entschließung.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 16/4219 und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4163.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte sich bereits in der 15. Wahlperiode intensiv mit dem Fünften Altenbericht auseinandergesetzt und noch während der Erarbeitungsphase des Berichts in seiner 50. Sitzung am 23. Februar 2005 ein öffentliches Expertengespräch mit dem Vorsitzenden der Berichtskommission, Prof. Dr. Andreas Kruse, geführt. Daran anknüpfend führte der Ausschuss der 16. Wahlperiode in seiner 26. Sitzung am 17. Januar 2007 ein weiteres öffentliches Gespräch mit Prof. Dr. Andreas Kruse, in welchem der Vorsitzende der Sachverständigenkommission die Schwerpunkte des Berichts ausführlich erläuterte. Wegen des Inhalts dieser Gespräche wird auf die Protokolle der öffentlichen Sitzungen am 23. Februar 2005 und 17. Januar 2007 verwiesen. Eine Delegation des Ausschusses informierte sich außerdem während einer Delegationsreise nach Helsinki und Kopenhagen im Mai 2007 über die in Dänemark und Finnland bereits praktizierten Ansätze einer aktiven Seniorenpolitik.

Der Ausschuss hat sodann den Fünften Altenbericht und die hierzu vorgelegten Anträge der Fraktionen in seiner 38. Sitzung am 4. Juli 2007 abschließend beraten. Hierzu gehört auch ein in die Ausschussberatungen eingebrachter Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, der mit dem unter Punkt 1 wiedergegebenen Stimmenverhältnis angenommen wurde und Bestandteil der eingangs wiedergegebenen Beschlussempfehlung ist.

In der Beratung führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, der Bericht gebe einen ausführlichen Überblick über die Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Die wertvollen Erkenntnisse und die Handlungsempfehlungen des Fünften Altenberichts seien für diesen Ausschuss ebenso wie für die Bundesregierung unverzichtbar.

Die Potenziale älterer Menschen müssten in einer Weise gestärkt werden, die das gesamte Spektrum des Altenberichts berücksichtige. Dies sei die Intention des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entschließungsantrags. Die Potenziale des Alters trügen erheblich zur Solidarität zwischen den Generationen, zur gesellschaftlichen Innovation und zum sozialen Zusammenhalt bei. Vor allen Dingen müssten die rigiden Vorstellungen einer eingeschränkten Einsatzfähigkeit älterer Menschen im Erwerbsleben und das mit älteren Menschen verbundene Bild nachlassender Tatkraft und Kreativität entscheidend revidiert werden. Es werde ein neues und differenziertes Altersbild benötigt, das die negativen Szenarien eindeutig relativiere. Die fünf Leitbilder der Kommission, Mitverantwortung, Alter als Motor für Innovation, Nachhaltigkeit und Generationensolidarität sowie lebenslanges Lernen und Prävention seien hierfür eine hervorragende Grundlage. Die Konsequenzen aus diesen Leitbildern und aus den Ergebnissen des Altenberichts fänden sich ausnahmslos in den Handlungsempfehlungen zu den Schwerpunkten Erwerbsarbeit, Bildung, Einkommenslage im Alter, Chancen der Seniorenwirtschaft, Familie und private Netzwerke, Engagement und Teilhabe sowie Migration. All diese Handlungsempfehlungen seien im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen berücksichtigt.

Weiterhin begrüßte es die Fraktion der CDU/CSU, dass die Bundesregierung Teile der Empfehlungen des Altenberichts bereits umgesetzt habe. Darüber hinaus seien aus Sicht der Koalitionsfraktionen ein Masterplan Seniorenwirtschaft, ein verbesserter Verbraucherschutz für ältere Menschen, eine generationenübergreifende Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, die Erhöhung der Erwerbsquote älterer Menschen sowie die Verbesserung der Bildungs- und Weiterbildungschancen älterer Menschen erforderlich. Die seniorenpolitische Reise nach Dänemark und Finnland habe gezeigt, dass es in anderen europäischen Ländern bereits gute und erfolgreiche Ansätze gebe, um die Potenziale des Alters besser zu nutzen. Diese Kenntnisse sollten auch für Deutschland nutzbar gemacht werden. Insgesamt biete der Entschließungsantrag eine gute Grundlage, um sich den Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels zu stellen und diesen Wandlungsprozess aktiv zu gestalten.

Die Anträge der Oppositionsfraktionen erachtete die Fraktion der CDU/CSU hingegen als nicht überzeugend.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass das Bundeskabinett im Juni 2006 den Fünften Altenbericht für bereits überholt erachtet habe. Für die Fraktion der FDP hingegen sei der vorliegende Bericht sehr wichtig und man werde die Erkenntnisse daraus in Anträgen zu verschiedenen Fachbereichen berücksichtigen. Insofern sei es erfreulich, dass auch die Koalitionsfraktionen den Altenbericht in ihrem nunmehr vorgelegten Antrag als einen ausführlichen und wissenschaftlich fundierten Überblick einschätze.

Die Fraktion der FDP beanstandete die verspätete Veröffentlichung des Altenberichts durch die Bundesregierung, die sie insbesondere auf die kritische Begleitung der Dis-

kussion über die Einführung der Rente mit 67 durch Experten zurückführte. Wenn jedoch Teile des Berichts politisch kontrovers diskutiert würden, spreche dies aus Sicht der Fraktion der FDP nicht gegen den Bericht, sondern für die Arbeit der Experten.

Die Forderungen des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen erachtete die Vertreterin der Fraktion der FDP in weiten Teilen als zu unkonkret. Bereits getroffene Maßnahmen hätten nicht mehr hervorgehoben werden müssen, wohingegen die Koalitionsfraktionen es versäumten, ihren weiteren Weg im Seniorenbereich aufzuzeigen. Insbesondere fehlten konkrete Ausführungen zu der Frage, wie das zentrale Anliegen des Altenberichts umgesetzt werden solle, die Gesellschaft zu einem positiven Umdenken ihrer Altersbilder zu bewegen. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmte die Fraktion der FDP demgegenüber zu.

Die **Fraktion der SPD** betonte, das Thema Seniorenpolitik und die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Altenbericht seien eine Querschnittsaufgabe, der man in allen Fachausschüssen des Bundestages zur Geltung verhelfen müsse. Allerdings sei in der Seniorenpolitik bereits Vieles erreicht worden, was der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen entsprechend würdige. Einer der wichtigsten Punkte des Altenberichts sei, dass mit einer Stärkung der Potenziale älterer Menschen dazu beigetragen werden könne, die Solidarität zwischen den Generationen zu wahren. Diese Solidarität sei auch unter Gesichtspunkten der demografischen Entwicklung erforderlich, damit unsere Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen könne. Sie müsse einerseits die Schwächeren auffangen und andererseits vorhandene Stärken nutzen. Hierzu gehöre es auch, den Wirtschaftsfaktor Alter entsprechend herauszustellen und die vorhandenen Potenziale zu beschreiben. Insbesondere gehöre hierzu die Teilnahme älterer Menschen am bürgerschaftlichen Engagement. Ein wichtiger Ansatz in diesem Zusammenhang seien die in der letzten Legislaturperiode ins Leben gerufenen generationenübergreifenden Freiwilligendienste. Zum Thema Erwerbsarbeit habe sich eine Delegation des Ausschusses in Finnland und in Dänemark über dort bereits getroffene Maßnahmen informiert, um den Wissens- und Erfahrungsschatz Älterer besser zu nutzen. Dazu gehöre beispielsweise die Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Bedürfnisse älterer Menschen, aber auch eine deutlich verbesserte Weiterbildungssituation. Weiterbildung sei nicht allein eine persönliche Aufgabe, sondern auch eine Aufgabe der Betriebe. Wie solche Weiterbildungsmaßnahmen angenommen würden, hänge auch von der Vorbildung der Menschen ab. Deshalb müsse man bereits bei den Jungen auf eine entsprechende Qualifizierung und insbesondere auf die Verbesserung der Sprachkompetenz achten.

Wichtige Bereiche seien auch die Einkommenslage im Alter sowie Familie und private Netzwerke. In diesem Zusammenhang sei auf die bereits geführte Diskussion zum Umbau der Pflegeversicherung hinzuweisen. Auch hierfür spielten die Erkenntnisse des Altenberichts eine wichtige Rolle. Allerdings falle dieser Bereich vielfach in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen, weshalb der Bund insofern nur entsprechende Aufforderungen an sie richten könne.

Mit Blick auf den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP wies die Vertreterin der Fraktion der SPD darauf hin, dass im Bereich der Beschäftigung Älterer Schutzbestimmungen durchaus sinnvoll seien. Deshalb könne der Forderung in dem Antrag der Fraktion der FDP nicht gefolgt werden, diese Schutzbestimmungen zu beseitigen, um die Beschäftigungssituation Älterer zu verbessern.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, in ihrer Stellungnahme stimme die Bundesregierung der Altenberichtscommission in all den Teilbereichen zu, in denen bereits Projekte oder Modellprogramme existierten. Die konkreten Handlungsempfehlungen zum Thema Arbeitsmarkt und Rente würden jedoch größtenteils in den Wind geschlagen oder die Bundesregierung verweise auf die Verantwortung der Tarifpartner bzw. auf die Haushaltssituation. Die Sorgen der Altenberichtscommission im Hinblick auf die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters, der drohenden Altersarmut und auch der privaten Vorsorge würden nicht aufgegriffen. Die Regierung analysiere den Altenbericht fast ausschließlich aus der wirtschaftspolitischen Perspektive des Nutzens im globalen Wettbewerb heraus, während die Argumente der Altenberichtscommission auch die Perspektive der Lebensqualität berücksichtigten.

Auch der Vertreter der Fraktion DIE LINKE. kritisierte, der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP begründe seine Forderung nach der Beseitigung von Schutzbestimmungen mit einer Unterschätzung der Leistungsfähigkeit Älterer durch die Betriebe. Der Abbau von Kündigungsschutzgesetzen werde allerdings nichts an dieser Unterschätzung und der Einstellung der Betriebe ändern. Letztlich benutze der Antrag den vorliegenden Altenbericht, um arbeitsrechtliche Schutzmaßnahmen abzubauen. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne zwar auch die Fraktion DIE LINKE. viele Forderungen unterstützen. Wesentliche Fragen wie zum Beispiel die Reform der Pflegeversicherung würden dort jedoch nur kurz angeschnitten und auf die Gefahr der zunehmenden Altersarmut für immer mehr Menschen gehe der Antrag überhaupt nicht ein. Der Ausbau des Ehrenamts sei grundsätzlich begrüßenswert, werde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch letztlich als Surrogat für das zerstörte System der sozialen Sicherung angeführt. Zum Antrag der Koalitionsfraktionen führte die Fraktion DIE LINKE. schließlich aus, die bisherige Rentenpolitik der Bundesregierung steigere das Risiko der Altersarmut, dennoch befürworte der Antrag die Fortsetzung dieser Politik, indem er fordere, die Anreize zu betrieblicher, privater und privater staatlich geförderter Altersvorsorge erhöhen. Der Altenbericht stehe dem jedoch diametral entgegen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beanstandete, die Art der geführten Debatte werde dem Thema nicht gerecht. Bislang sei das bestehende Einvernehmen zu den Zielvorstellungen Altenpolitik immer wieder betont worden, während die Fraktionen nunmehr versuchten, sich über die vorgelegten Anträge voneinander abzugrenzen. Tatsächlich bestünden beim Thema Altenpolitik und auch in der Bewertung des Fünften Altenberichts sehr viele Gemeinsamkeiten zwischen den Fraktionen. Jetzt gehe es darum, konkrete Handlungsansätze zu finden. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass in vielen Bereichen der Altenpolitik die Länder und Kommunen zuständig seien. Dies werde gerade im Antrag der Koalitionsfraktionen sehr deutlich, der

eine Reihe von Appellen an die Kommunen und an die Länder enthalte. Bei einigen Forderungen im Kompetenzbereich des Bundes mache es sich dieser Antrag allerdings etwas zu einfach. So habe es beispielsweise der Bund selbst in der Hand, für den Bereich der Pflegeversicherung konkrete Vorschläge vorzulegen.

Der Vertreter der Bundesregierung betonte, in der Altenpolitik bestünden ebenso wichtige Aufgabenstellungen wie in der Familienpolitik, und zu deren Bewältigung leiste der vorliegende Altenbericht eine große Hilfe. Erforderlich sei ein differenziertes Altenbild, das sich an der Lebenswirklichkeit orientiere. Hier seien große Veränderungen zu verzeichnen, nicht nur im Hinblick auf den demografischen Wandel, sondern auch infolge der längeren Lebenserwartung. Die Sachverständigenkommission des Fünften Altenberichts unterstütze den von der Bundesregierung eingeleiteten Paradigmenwechsel hin zu einem neuen Leitbild des Alters. Längst sei die Altenpolitik nicht mehr auf die Felder der Hilfe und Pflege beschränkt. Das reichhaltige Erfahrungswissen sowie die Kompetenz und Einsatzbereitschaft älterer Menschen müssten nutzbar gemacht werden. Entscheidend sei hierbei die Förderung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens bis ins hohe Alter. Dafür werde die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Die Bundesregierung habe nicht alle Handlungsempfehlungen des Altenberichts zum Thema Arbeitswelt eins zu eins umgesetzt, sondern nehme sie als Basis ihrer politischen Überlegungen. Nach neuesten Erkenntnissen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sei es gelungen, den Anteil der im Erwerbsleben stehenden 55- bis 64-Jährigen auf 48 Prozent zu erhöhen. Infolge der Frühverrentungspraxis seien noch bis 2003 lediglich 39 Prozent dieser Altersgruppe erwerbstätig gewesen. Die Erhöhung der Beschäfti-

gungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer habe die Bundesregierung durch verschiedene Initiativen unterstützt. Mit der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierten Initiative „50plus“ sollten ältere Menschen ohne Arbeitsplatz eine Chance bekommen, wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren. Ebenso habe man den Wert von altersgemischten Teams aufgearbeitet, ein Thema, mit dem sich viele Betriebe bis vor kurzer Zeit überhaupt nicht auseinandergesetzt hätten. Es sei jedoch notwendig, die Stärken von Älteren mit den Fähigkeiten von Jüngeren zu verknüpfen und zu begreifen, dass das Alter auch ein Innovationspotenzial berge, das es zu nutzen gelte. Dies zu organisieren sei nicht nur eine Aufgabe der Politik, sondern auch der Tarifparteien. Auch im Bereich der Altenpolitik könne der Bund vielfach nur Rahmenbedingungen setzen, für deren Ausgestaltung die Länder und Kommunen, aber auch private Initiativen und die Wohlfahrtsverbände gefragt seien.

Ein weiteres Ziel der Bundesregierung sei die Aktivierung Älterer im Bereich der gesellschaftlichen Partizipation. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierte Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ erfahre hierbei enormen Zuspruch. Dieser wichtige Komplex gebe durch die Zusammenarbeit zwischen Alt und Jung zusätzliche Impulse. In den Generationsübergreifenden Freiwilligendiensten sei Beachtliches geleistet worden, beispielsweise auch im kulturellen Sektor. Auch der Wirtschaftsfaktor Alter sei von erheblicher Bedeutung. Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen werde in den nächsten Jahren weiter zunehmen. In diesem Zusammenhang habe das BMFSFJ das Internetportal www.wirtschaftskraft-alter.de initiiert, das stark abgerufen werde. Dadurch leiste man einen Beitrag, dass die Unternehmen ältere Menschen besser als wichtige Zielgruppe in den Fokus nähmen.

Berlin, den 12. September 2007

Antje Blumenthal
Berichterstatlerin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatlerin

Ina Lenke
Berichterstatlerin

Jörn Wunderlich
Berichterstatler

Britta Haßelmann
Berichterstatlerin

